



**Richtlinie zur Nutzung
vereinseigener Fahrzeuge
des
Sportverein Planegg-Krailling e.V.
von 1926**

Vorwort

Jeder Fahrzeugführer ist für seine Fahrt selbst verantwortlich. Folgende Regeln hat der Fahrzeugführer unbedingt zu beachten. Über die Berechtigung ein vereinseigenes Fahrzeug zu führen entscheidet der Liegenschaftsvorstand, in Zweifelsfällen die Vorstände im Sinne des § 26 BGB. Die letzte Instanz ist der Präsident.

Fahrzeugführer müssen Vereinsmitglied und die für das Fahrzeug vorgeschriebene Fahrerlaubnis besitzen. Liegt ein aktueller Fahrerlaubnisentzug oder ein Fahrverbot gegen den Fahrer vor, darf er kein vereinseigenes Fahrzeug benutzen.

Die Fahrzeugführer und Nutzer sind zum sorgsamem und schonenden Umgang mit den Fahrzeugen angehalten.

1. Alkohol und andere berauschende Mittel

Die Nutzung vereinseigener Fahrzeuge ist unter Einfluß von Alkohol und anderer berauschender Mittel untersagt. Bezüglich Alkohol gilt die 0,00 Promillegrenze. Ein Verstoß gegen Punkt 1 hat den unmittelbaren Ausschluss als Mitglied zur Folge (siehe § 7 Abs. 5b der Satzung; unehrenhaftes Verhalten; Ansehen des Vereins geschädigt). Für Angestellte hat dies die fristlose Kündigung zur Folge.

2. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Bei Nutzung der Fahrzeuge sind die gültigen Verkehrsvorschriften unbedingt zu beachten und einzuhalten. Das Fahrzeug ist vor und nach der Fahrt auf Schäden und Verkehrssicherheit zu prüfen. Buß- oder Verwarnungsgelder sind durch den Verursacher (Fahrzeugführer) selbst zu bezahlen. Der Verein haftet für diese nicht.

3. Fahrtenbuch und Fahrzeugschlüssel

Das Fahrtenbuch ist vor jeder Fahrt zu prüfen. Jede Fahrt, also auch ein Zwischenziel, ist einzeln einzutragen. Nur so erfüllen wir die steuerrechtlichen Kriterien.

Siehe Anlage 1 Nr. 1.

Der Fahrzeugschlüssel ist im Schlüsseltresor (Sanitätsraum) hinterlegt. Die Tresorcodes sind nur Berechtigten Personen zugänglich zu machen. Nach Beendigung der Fahrt ist der Schlüssel wieder im Schlüsseltresor zu versperren.

4. Pflege und Sauberkeit

Das Fahrzeug ist vor und nach jeder Fahrt auf Sauberkeit zu überprüfen. Nach der Fahrt ist das Fahrzeug innen zu reinigen ("besenrein").

5. Probleme und Schäden

Probleme und Schäden (fremd- oder selbstverschuldet) sind umgehend dem Liegenschaftsvorstand zu melden und im Mängelbuch einzutragen.

6. Betankung

Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Fahrt vollgetankt auf dem Vereinsgelände abzustellen. Bei der Betankung des Fahrzeugs ist die Literzahl, Kraftstoffart, der bezahlte Betrag und die Tankstelle im Fahrtenbuch einzutragen.

Die Betankung darf nur mit der vorgesehenen Tankkarte erfolgen. Die Quittung muss im Original dem Liegenschaftsvorstand übergeben werden. In dessen Abwesenheit der Geschäftsstelle. Ausnahmen davon sind in Absprache mit dem Liegenschaftsvorstand möglich.

Planegg, den 26. April 2023

Gez.

Gez.

Florian Häringer

Präsident

Franziska Richter

Vizepräsidentin

Die Richtlinie zur Nutzung vereinseigener Fahrzeuge wurde am 9. März 2018 beschlossen und tritt am selben Tag in Kraft. Änderung der Richtlinie am 26.04.2023.

Herausgegeben:

Sportverein Planegg-Krailling e.V.

Hofmarkstraße 51, 82152 Planegg

Tel. 089/859 81 48 - Fax 089/85 66 23 17

info@svplanegg.de - www.svplanegg.de

Anlage 1

Nr. 1

Beispiel Fahrtenbucheinträge

FALSCH

| Datum | Fahrzeit | Strecke | Fahrtzweck Fahrer Tankung | Kilometerstand | | |
|----------|-----------------|---|-------------------------------------|----------------|--------|---------|
| | | | | Beginn | Ende | Distanz |
| 02.02.18 | 9:00 – 17:00 | Planegg – Germering – Planegg – München – Planegg | Max Mustermann, Besorgungen usw. | 10.105 | 10.161 | 56 |

RICHTIG

| Datum | Fahrzeit | Strecke | Fahrtzweck Fahrer Tankung | Kilometerstand | | |
|----------|------------------|------------------------|---|----------------|--------|---------|
| | | | | Beginn | Ende | Distanz |
| 02.02.18 | 9:00 – 11:00 | Planegg – Germering | Max Mustermann OBI | 10.105 | 10.113 | 8 |
| 02.02.18 | 11:00 – 13:00 | Germering – Planegg | Max Mustermann Tankstelle AGIP, 21 Liter, Diesel, 25,20 € | 10.113 | 10.122 | 9 |
| 02.02.18 | 13:00 – 15:00 | Planegg– München | Max Mustermann BLSV | 10.122 | 10.142 | 20 |
| 02.02.18 | 15:00 – 17:00 | München – Planegg | Max Mustermann Heimfahrt | 10.142 | 10.161 | 19 |